

SEPA-Umstellung auf der Zielgeraden

Mit circa 18 Mio. Zahlungen im Monat gehört die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu den größten Auftraggebern im Zahlungsverkehr in Deutschland, denn sie ist unter anderem für die Zahlung des Kindergeldes und des Arbeitslosengeldes zuständig. Bis spätestens zum 1. Februar 2014 muss auch die BA ihren Zahlungsverkehr auf die europaweit einheitlichen Euro-Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften (SEPA-Zahlverfahren) umgestellt haben. Damit hat sie nun begonnen.

Seit Februar 2013 werden monatlich rund 9 Mio. Kindergeldzahlungen als SEPA-Überweisungen reibungslos über die Deutsche Bundesbank abgewickelt. „Mit der Umstellung der Kindergeldzahlungen haben wir in unserem SEPA-Projekt den ersten wichtigen Meilenstein genommen und biegen nun auf die Zielgerade ein“, sagte Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der BA.

Die SEPA-Umstellung der BA verläuft bisher planmäßig und wird voraussichtlich am 31. Dezember 2013 abgeschlossen sein. Die Zahlungen für die anderen Leistungen der BA werden in den kommenden Wochen und Monaten bis zum August 2013 sukzessive auf das SEPA-Überweisungsverfahren umgestellt. Die Umstellung der im Vergleich zu den Überweisungen geringen Zahl an Lastschriften auf das SEPA-Lastschriftverfahren ist für das 2. Halbjahr 2013 vorgesehen.

“Die Bundesagentur für Arbeit handelt bei der Umstellung auf SEPA vorbildlich und erfüllt damit die von den öffentlichen Verwaltungen allgemein eingeforderte Vorbildfunktion“, sagte Carl-Ludwig

...

Thiele, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank. Vor allem im Hinblick auf die noch verhaltene Nutzung der SEPA-Zahlverfahren. „Es bleibt mit Blick auf die verbleibenden knapp zehn Monate bis Februar 2014 zu hoffen, dass die erfolgreiche SEPA-Umstellung der BA auch andere Zahlungsdienstnutzer zur baldigen SEPA-Umstellung motiviert“, betonte Thiele.